

## 7 Abschließende Bemerkungen und Fazit

Im Verlauf dieser Arbeit wurden drei Perspektiven auf die Thematik der Suizide und der Suizidbeihilfe im Deutschen Ethikrat analysiert und bildhaft kontrastiert. Fast von allein kristallisiert sich die Perspektivenvielfalt in den Statements der Expert\*innen heraus. Sie stehen gewissermaßen stellvertretend für bestimmte Berufsgruppen und entsprechende Funktionssysteme. Vor allem die Aspekte, die wiederholt im Datenmaterial auftauchen, zeugen auf den ersten Blick von unheimlicher Banalität und Erwartbarkeit. Sie verweisen allerdings auf die teilsystemspezifischen „System-Umwelt-Unterscheidungen“ (Luhmann 1999: 197), die sich aus den funktionsgebundenen „Beobachterpositionen“ (Luhmann 2002: 198) speisen. Alle beobachteten denselben Gegenstand mit unterschiedlichen Augen, sodass stets andere Schwerpunkte gesetzt und ausgehandelt werden: Jurist\*innen diskutieren, welche Verhaltensweisen in Bezug auf die Suizidbeihilfe rechtlich zulässig oder unzulässig sind. Mediziner\*innen beschäftigen sich mit der Therapie und Heilung suizidaler Patient\*innen, und Ethiker reflektieren die moralische Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Suiziden und Suizidbeihilfe. All diese Reaktionen waren durchaus erwartbar, und vermutliche jede in das gegenwärtige Gesellschaftssystem eingebundene Person würde Ähnliches prognostizieren. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich Rechtsvertreter\*innen mit rechtlichen Dingen beschäftigen, Ärzt\*innen über Krankheiten sprechen und Ethiker\*innen moralische Überlegungen anstellen. Auch aus systemtheoretischer Sicht lässt sich das gut nachvollziehen.

Ziel dieser Arbeit war es, differenzierte Beobachtungsmöglichkeiten komplexitätsreduzierend offenzulegen und aktiv nach semantischen

Strukturen zu suchen, die auf kontingente Bewältigungsstrategien verweisen. Anders formuliert: Kommt es tatsächlich zu erwartbaren Beobachtungen, und wenn ja, aus welchen Gründen? Dies gelang einleuchtend mit der synchronen Thematisierung der professions- beziehungsweise funktionsspezifischen Konstruktionen und Lösungen eigenlogischer Bezugsprobleme. Alle drei Perspektiven stehen vor der unüberschaubaren Komplexitätslage, die sie eigenlogisch beobachten und aufschlüsseln. Indem sie jeweilige Bezugsprobleme herausstellen und entsprechende Lösungen anbieten, differenzieren sie das Themenfeld fachspezifisch aus. Somit sind sie sich nicht nur der jeweils möglichen rechtlichen, medizinischen oder ethischen Situation bewusst, sondern auch für oder gegen diese gewappnet. Insofern fungiert die Offenlegung der Kontingenz als Strategie, jene zu bewältigen.

Zusammenfassend ist stets die Berücksichtigung der Kontextgebundenheit von Suiziden und Suizidbeihilfe die Voraussetzung für jegliche rechtliche, medizinische oder ethische Anknüpfung. Verallgemeinern lässt sich die Thematik unter keinen Umständen und aus keiner Perspektive. Alle Sprechenden im ER kommunizieren an einem bestimmten Ort, an dem sich Interessenvertreter\*innen auf gleicher Ebene begegnen und über einen gesellschaftlich kontroversen Gegenstand diskutieren. Folglich sind ihre Aussagen auch in einem speziellen Kontext zu betrachten. Im Vergleich zu anderen Orten geht es im ER explizit um die karikierende Darstellung von Spannungsfeldern und divergierenden Standpunkten, um die gesellschaftliche Perspektivenvielfalt zu spiegeln. Des Weiteren sind die Sprechenden überwiegend an die besondere Gesprächsform gewohnt und rechnen gewissermaßen mit funktionstypischen Aussagen. Hinter der formalen Institution steckt also ein äußerst soziologisch fundierter Hintergedanke, weshalb sich die Transkripte der entsprechenden Tagungen auch besonders gut zur Analyse geeignet haben.

Es wird offensichtlich, dass die einzelnen Sprecherpositionen gewissermaßen nicht anders können, als mit eigenen Ressourcen auf den Suizidkomplex zu reagieren. Sie sind Teil selbstreferentieller Systeme, die nur operationsfähig bleiben, wenn sie ihre eigene Autopoiesis fortsetzen und immer wieder rechtliche, medizinische, wissenschaftliche oder religiöse Sätze produzieren. Parallel müssen sie auf andere Systeme Bezug ne-

men und ihre Aussagen reflektieren, um anschlussfähig zu bleiben. Wie bereits von Luhmann dargelegt, machen sich auch hier die zugleich paradoxen und einheitlichen Verhältnisse bemerkbar. Sie sorgen dafür, dass die Gesellschaft als solche existieren, sich reproduktiv vollziehen (vgl. Luhmann 1992: 635ff.) und von den besonderen Interessen und Fähigkeiten für spezifische, aber funktionale Teilespekte profitieren kann (vgl. Luhmann 2002: 208): „Sie [die Gesellschaft] ist das, was sich ergibt, wenn die Welt durch Kommunikation verletzt wird und über Differenzen rekonstruiert werden muss“ (Luhmann 1992: 619). Im Vergleich zu anderen Orten weist der Ethikrat demnach ein hohes Potential auf, um die Perspektivendifferenzen der modernen Gesellschaft zu spiegeln.

Auch wenn diese Arbeit nicht den Anspruch einer politikberatenden Funktion übernehmen kann, lohnt sich ein Blick auf die kontrastierende Darstellung der Perspektiven im Ethikrat zum besonderen Themenfeld der Suizide und der Suizidbeihilfe. Zum einen verdeutlichen sich wiederholte, offensichtlich relevante inhaltliche Aspekte, zum anderen wird das Potential einer funktionsübergreifenden Theorieperspektive unterstrichen. Im Zuge moderner Gesellschaften genügt es nicht mehr, nur einen Aspekt oder eine Sichtweise zu konturieren. Viel spannender als pauschale Verallgemeinerungen ist der Blick auf komplexe Sachverhalte und contingente Aushandlungsstrategien. Schließlich kommt es stets auf die Perspektiven an, die sich vielleicht nicht vereinen lassen, sich aber womöglich aneinander gewöhnen können. Doch auch dies ist nur *eine* Beobachtung einer systemtheoretisch orientierten Soziologin.

